

# Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

27.01.2022

Drucksache 18/19874

## **Antrag**

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gute und würdige Arbeitsbedingungen für Gerichtsreporterinnen und Gerichtsreporter sicherstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert:

- Die Richtlinien für die Zusammenarbeit der bayerischen Justiz mit der Presse (PresseRL) dahingehend zu ergänzen, dass die Justizbehörden vor Ort gute und würdige Arbeitsbedingungen für Gerichtsreporterinnen und Gerichtsreporter sicherzustellen haben, insbesondere beim Zugang zu Gerichtsverhandlungen und deren Berichterstattung von dort über Zivil- und Strafverfahren.
- 2. Sich umgehend mit Vertreterinnen und Vertretern der Presse darüber auszutauschen, welche Arbeitsbedingungen vor allem in räumlicher und technischer Hinsicht für Gerichtsreporterinnen und Gerichtsreporter im Neubau des Strafjustizzentrums München notwendig sind. Die dabei gewonnenen Hinweise der Pressevertretung sind zu würdigen und bis zur Fertigstellung des Gebäudes zu berücksichtigen.
- 3. Die Pläne der Bundesregierung bezüglich einer Modernisierung der Strafprozesse zu unterstützen und sich weiter dafür einzusetzen, neben einer Ton- auch eine Bild- übertragung in den Arbeitsraum für Journalistinnen und Journalisten bei Gerichtsverhandlungen zu ermöglichen, um so die Medienöffentlichkeit zu erweitern.

### Begründung:

Die Justiz lebt vom Verständnis der Bürgerinnen und Bürger für die Rechtspflege sowie vom Vertrauen der Bevölkerung in die Gerichte und ihre Entscheidungen. Beides wird maßgeblich über den Grundsatz der (Medien-)Öffentlichkeit der Gerichtsverfahren und die Medienarbeit der Justiz vermittelt. Die Staatsregierung betont daher in den Presserichtlinien zurecht die Notwendigkeit einer zielorientierten und sachgerechten Zusammenarbeit der Justizbehörden mit der Presse, der ein besonderer Wert zukommt. Zu den ungeschriebenen Voraussetzungen einer solchen konstruktiven Zusammenarbeit zählt, dass in ausreichendem Maße Zugang für Pressevertreterinnen und -vertreter zu Gerichtsverhandlungen besteht, sowie auch, dass gute Arbeitsbedingungen für Gerichtsreporterinnen und -reporter vorhanden sind, wenn diese von den Prozessen berichten wollen.

Mit Blick auf die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit in der Landeshauptstadt München, vor denen große Prozesse von erheblichem öffentlichem Interesse stattfinden (z. B. Audi, Boateng, Wedel, Wirecard etc.), insbesondere am Strafjustizzentrum München, gab es in den letzten Monaten Beschwerden zu den Arbeitsbedingungen von Journalistinnen und Journalisten (siehe den Artikel in der Süddeutschen Zeitung vom

21. September 2021 "Wie die Münchner Justiz mit Journalisten umgeht"). Diese betreffen zum einen den Zugang zu und die räumlichen und technischen Kapazitäten bei den Gerichten, zum anderen aber auch den Umgang mit der Presse durch die Justiz. Kritisiert wurde, dass es zu wenige Plätze für Journalistinnen und Journalisten in öffentlichkeitswirksamen Gerichtsprozessen gibt. Um einen der wenigen und begehrten Presseplätze im jeweiligen Gerichtssaal zu erhalten, müssten Journalistinnen und Journalisten lange Zeit vor den Gerichtsgebäuden Schlange stehen (bis zu 24 Stunden), und das auch bei kalten Temperaturen und ohne Zugang zu sanitären Anlagen. Geschildert wurde auch ein Fall, in dem ein Teil der schon sehr knappen Presseplätze im Gerichtssaal bei einem Terrorverfahren durch die Justiz selbst belegt, aber letztendlich nicht genutzt wurde, was das ohnehin spärliche Angebot an Plätzen für die Presse weiter verringert hat. Was das Platzangebot in den Gerichtssälen angeht, hat die Coronapandemie die Situation an den Gerichten, insbesondere am Strafjustizzentrum München, verschärft, da die Zahl der Plätze für Journalistinnen und Journalisten aufgrund der gebotenen Hygienemaßnahmen verknappt werden musste. Wann diese Beschränkungen ein Ende finden werden, ist mit Blick auf das Pandemiegeschehen jedoch offen. Gleichzeitig werden in München auch in diesen und in den kommenden Jahren öffentlichkeitswirksame Gerichtsverhandlungen stattfinden (u. a. Audi, Wedel, Wirecard). Mit der Fertigstellung des neuen Strafjustizzentrum am Münchener Leonrodplatz, das die räumliche Situation verbessern soll, ist nicht vor 2024 zu rechnen.

Auch wenn das Herstellen der Medienöffentlichkeit vor Gericht im Einzelfall der verfassungsrechtlich verbürgten richterlichen Unabhängigkeit unterfällt, ist es dem Staatsministerium der Justiz möglich, entsprechende Rahmenbedingungen zu setzen, sowohl bezüglich der rechtlichen Grundlage der Justizmedienarbeit und der Zusammenarbeit der Justiz mit der Presse als auch hinsichtlich der Sachausstattung der Gerichte einschließlich der räumlichen Situation.

#### Zu Ziff. 1

Die Presserichtlinien regeln als Justizverwaltungsvorschrift die Öffentlichkeitsarbeit der Justizbehörden und ihre Zusammenarbeit mit den Medien. Demnach zählt es zu den "wesentlichen Aufgaben der Justizbehörden, Kontakt zu den Medien durch aktive Öffentlichkeitsarbeit zu pflegen und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen dem Informationsanspruch der Presse gerecht zu werden" (Ziff. 1 PresseRL). Allerdings fehlen Hinweise zur Arbeitssituation der Presse vor Ort in den Gerichten, um Missstände wie eingangs geschildert künftig zu verhindern. Es sollen daher die Presserichtlinien angepasst werden, um gute und würdige Arbeitsbedingungen für die Gerichtsreporterinnen und -reporter festzuschreiben. Die Behördenleitungen der Justizbehörden, die zuständigen Richterinnen und Richter sowie die Pressestellen der Gerichte sollen sich dazu im Einzelfall für gute Arbeitsbedingungen einsetzen und die Pressevertreterinnen und vertreter entsprechend unterstützen. Es sollten in den Presserichtlinien Hinweise zu finden sein, dass bei den Gerichten offizielle Medienräume zur Verfügung stehen, insbesondere bei besonders öffentlichkeitswirksamen Gerichtsprozessen. Bislang fehlt es vielerorts an offiziellen Pressearbeitsräumen, stattdessen werden den Journalistinnen und Journalisten nur provisorische Räumlichkeiten zugewiesen. In Fällen von großem öffentlichen Interesse sollen bei entsprechendem Bedarf auch größere, externe Gerichtssäle angemietet werden, um so nicht nur dem Platzbedarf der Justiz, sondern auch dem Informationsinteresse der Öffentlichkeit und der Medienvielfalt in stärkerem Maß als bisher gerecht zu werden.

#### Zu Ziff. 2:

Derzeit wird am Münchener Leonrodplatz der Neubau des Strafjustizzentrums München errichtet, das mehrere Justizbehörden und 54 Sitzungssäle beherbergen soll, darunter Bayerns größten Gerichtssaal. Was den Bedarf der Gerichtsreporterinnen und Gerichtsreportern in diesem Neubau angeht (insbes. zur Größe und technischen Ausstatung der Sitzungssäle, Presseräume, Arbeits- und Wartebereiche etc.) gab es laut Antwort der Staatsregierung auf die Anfrage des Abgeordneten Toni Schuberl zum Plenum vom 8. November 2021 bislang keine Gespräche zwischen dem Bauherrn mit den Vertreterinnen und Vertretern der Presse selbst. Das sollte umgehend nachgeholt werden. Da mit der Fertigstellung des Gebäudes frühestens im Jahr 2024 zu rechnen ist, sollten

die von der Pressevertretung vorgebrachten Belange geprüft und möglichst noch berücksichtigt werden. Bei den Treffen sind auch Vertreterinnen und Vertreter der Justiz zu beteiligen.

Zu Ziff. 3:

Eine wesentliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Gerichtsreporterinnen und Gerichtsreporter würde es darstellen, wenn nicht nur wie bisher eine Ton-, sondern künftig auch eine Bildübertragung aus dem Gerichtssaal in den Arbeitsraum für Journalistinnen und Journalisten möglich wäre. Damit würden die Pressevertreterinnen und vertreter, die keinen Zugang zum Sitzungssaal erhalten, deutlich besser in die Lage versetzt werden, der Gerichtsverhandlung zu folgen, als es durch die bisher allein zulässige Tonübertagung möglich ist. Allerdings bedarf es dazu einer Änderung des § 169 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG). Die Staatsregierung hat auf die Anfrage des Abgeordneten Toni Schuberl zum Plenum vom 27. September 2021 mitgeteilt, dass sie "nachdem während der Coronapandemie die Sitzplatzkapazitäten in den Sitzungssälen beschränkt werden mussten und damit ein weiteres Argument für die Bildübertragung in den Arbeitsraum für Journalisten hinzugekommen ist (...) dieses Anliegen bei Gelegenheit bundespolitisch wieder aufgreifen" wird.